

GERLINDE SCHERMER

Die Privatisierung der Bildung

Wer über die Gefahren der Privatisierung spricht, muss wissen:

Woher kommt der Trend?

Was können wir dagegen tun?

Der „Trend“ resultiert u.a. aus:

- Dem allgemeinen Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (1994): Die GATS Verträge definieren Bildungsdienstleistungen! Die EU Kommission und das zuständige deutsche Bundeswirtschaftsministerium betreiben über das was da vereinbart wird Geheimniskrämerei! Wo aber Marktzugang vereinbart wurde, sind mengenmäßige Handelsbeschränkungen verboten und ausländische Bildungsträger dürfen in Deutschland arbeiten! Was zählt schon darunter? Privat finanzierte Angebote im vorschulischen Bereich, (Kindergärten); schulische und berufsbildende Angebote unterhalb der Hochschule; Berufs- und Universitätsausbildung, Erwachsenenbildung sind bereits liberalisiert. Laut GATS verstoßen *Subventionen* (also öffentliches Geld) immer dann gegen das Abkommen, wenn die subventionierte Bildungseinrichtung im Wettbewerb mit privaten Anbietern steht. Das ist bei uns fast überall der Fall. Die EU schützt deshalb „noch“ über den Begriff „hoheitliche Aufgabe“ viele Bildungsangebote durch das Recht den Markt einzuschränken. Aber das ist eine Kampflinie, von der kaum jemand etwas weiß!
- Der EU – Dienstleistungsrichtlinie vom 16.11.2006: „Das war kein guter Tag für die Bildung“ sagte damals zu Recht GEW Vorsitzender Ulich Thöne. Denn diese Richtlinie öffnet den innereuropäischen Handel mit Dienstleistungen. Auch für die privaten Bildungsdienstleistungen! Zwar werden Einrichtungen, die vornehmlich öffentlich finanziert werden, noch nicht erfasst. Aber: Die Abgrenzung zwischen öffentlicher Bildung und privater Bildung ist nicht immer eindeutig. Was unter die Richtlinie fällt und was nicht, ist nach „Erwägungsgrund“ der EU Dienstleistungsrichtlinie von Fall zu Fall zu beurteilen. Auch hier verläuft eine Kampflinie, die das Licht der Öffentlichkeit scheut!

- Der EU – Handelsstrategie, mit Regeln internationaler Handelabkommen vom 4.10.2006, die nach außen zielt (China, Indien, Russland, Golfstaaten) weil man u. a. durch bilaterale Verhandlungen Rohstoffe einkaufen möchte und als Gegenleistung eine beschleunigte Öffnung von Dienstleistungsmärkten anbietet- z.B im Bildungsbereich!
- Dazu kommt die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes: Der EuGH hat u.a. in einem Grundsatzurteil vom 11.Januar 2005 (AZ:C –26/03) zur Europaweiten Ausschreibungspflicht für Aufträge an gemischtwirtschaftlichen kommunalen Unternehmen entschieden. Wichtig- auch für den Bildungsbereich- ist die Begründung des EuGH für die Ausschreibungspflicht und gegen die freihändige Vergabe von Aufträgen der Kommune an gemischtwirtschaftliche Einrichtungen. Da heißt es: „Selbst für gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften, an denen ein privates Unternehmen nur einen minimalen Anteil hält, sei auszuschließen, das der öffentliche Anteilseigner über diese Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt.“ Weiter: Bei einer solchen Konstellation stehe nicht die Verfolgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen, sondern „Überlegungen, die mit privaten Interessen zusammenhängen“ – etwa die Rendite auf privates Kapital.

Schlussfolgerung für alle Menschen in Deutschland, die am Recht auf gleiche Bildung für alle – Verfassungsauftrag – und damit an öffentlicher Bildung festhalten:

- Lasst keine Privaten Rechtsformen zu – auch keine noch so kleine Beteiligung Privater an Bildungseinrichtungen aller Art.
- Kämpft gemeinsam für die vollständige und ausreichende öffentliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen.

Wer glaubt, die Bundesregierung Deutschlands, deren Regierungsmitglieder der Verfassung verpflichtet sind, hätte aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes den gleichen Schluss gezogen, ist im Irrtum! Das Bundeswirtschaftsministerium hat im Gegenteil ganz andere Ängste entwickelt! Das BMWA hat gegenüber der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass das vorgenannte Urteil des EuGH die Bildung institutionalisierter ÖPP (Öffentlich-Privater Partnerschaften) in der Praxis unzumutbar erschweren könnte und damit nicht zu mehr, sondern zu weniger Wettbewerb führen wird. Zu befürchten sei nach Meinung des BMWA daher insbesondere eine Rekommun-

nalisierung öffentlicher Aufgaben. Bevor öffentliche Einrichtungen durch Kooperation mit Privaten zur Ausschreibung gezwungen wären, würden sie bestimmte Aufgaben lieber gleich ganz selbst erledigen. Auf der anderen Seite würden auch private Unternehmen davor zurückschrecken, Kooperationen mit der öffentlichen Hand einzugehen, wenn sie nicht sicher sein könnten, dass diese ÖPP die Aufgabe, zu deren Zweck sie gegründet wurden, auch längerfristig durchführen zu können.

Halten wir also fest, die Bundesregierung betreibt seit mindestens sieben Jahren eine Politik, in der sie durch Gesetze die Steuern für Unternehmen massiv abgesenkt und dadurch die Kommunen verarmt z.B. ab dem Jahr 2000 die Steuerliche Null Lösung für die Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen, („Entflechtung der Deutschland AG“ oder die Gesetze zur „Stärkung des Finanzplatzes Deutschland“, die z.B. Private-Equity Fonds (Firmenjäger) mit stattlichen Steuervorteilen nach Deutschland locken, damit sie hier einkaufen! Und nicht zuletzt das „ÖPP-Beschleunigungsgesetz“ von 2005, das mit erarbeitet wurde von Beratern, die ihre Dienstleistung heute Baukonzernen und Banken anbieten, allen beteiligten Firmen Wachstumszahlen bescheren! Der Baukonzern Hochtief (Jahresumsatz ca. 16,7 Mrd. Euro) hat extra eine eigene Tochtergesellschaft für PPP gegründet die „PPP Solutions“, die weltweit aktiv ist. Im Geschäftsbericht 2006 begrüßt Hochtief das Vorhaben der Bundesregierung, den Anteil von ÖPP an öffentlichen Investitionen auf 15% anheben zu wollen und bedankt sich für die neuen Gesetze. „Bei PPP –Projekten verdient Hochtief als privater Investor und Betreiber durch Entgelte von Nutzern der öffentlichen Hand, durch Dividenden, Zinsen aus Gesellschaftsdarlehen und mögliche Verkaufserlöse.“ Hochtief betreibt inzwischen in 65 Schulen das Gebäudemanagement.

Diese Politik bewirkt:

- Die verarmten Kommunen haben massiv Vermögen verkauft (kommunale Betriebe, Gas Wasser, Strom, städtische Wohnungen, Krankenhäuser)
- Das Auftragsvolumen der Zukunft von Kommunen und Ländern wird über langfristige Verträge an Großkonzerne verkauft. (PPP-Verträge)
- Die öffentliche Hand streicht öffentliche Aufgaben aus der öffentlichen Finanzierung, diese Aufgabe fällt nun an den Markt als neue Umsatzquelle für Unternehmen (wie z.B. Kitas, Seniorenheime, Bibliotheken, Musikschulen, Grünflächenpflege, Jugendsozialarbeit, Kultureinrichtungen, etc.).
- Immer mehr internationale Kapitalanleger und Konzerne erhalten in Deutschland günstige Investitions- und damit Renditemöglichkeiten ,

- Konzerne sichern sich den „Bildungsmarkt“ Deutschland, der weltweit ein Volumen von 2,2 Billionen US Dollar beinhaltet.

Schlussfolgerung:

- Das öffentliche Geld für die Bildung wäre da, wenn nicht Steuergesetze gemacht worden wären, und immer noch weitere Gesetze vorbereitet werden, die das private Kapital entlasten und immer neue lukrative Anlagemöglichkeiten für internationales Finanzkapital in Deutschland ermöglichen.
- Gegen diese Gesetzgebung gilt es sich massiv zu wehren! Es gilt zu verhindern, dass immer mehr Kommunen sich aus der Finanzierung und Verantwortung für die öffentliche Bildung zurückziehen, weil sonst die Regeln internationaler Handelsabkommen und Strategien greifen, die nur ein Ziel haben: den Schutz der öffentlichen Dienste und damit den Anteil der öffentlichen Bildung abzubauen und Bildung für die internationalen Märkte zu öffnen.

„Öffentlich-Private-Partnerschaft“ (PPP)

Worum handelt es sich da? Um ein trojanisches Pferd, Private in Bereiche hereinzulassen, aus denen sie die Kommune später nicht mehr herausbekommt!

PPP-Verträge sind immer langfristige, geheime Verträge! Die Folge sind dann auch langfristige Verpflichtungsermächtigungen der Kommune! Das ist nichts anderes als eine Kreditaufnahme der öffentlichen Hand! Der Haushalt ist auf Jahrzehnte für diesen Teil geblockt! Bares Geld ist zu zahlen! Monat für Monat. Der Vertrag einmal unterschrieben gilt! Gezahlt wird die vereinbarte monatliche Rate auf die Laufzeit der Verträge manchmal 25 Jahre, es gibt bereits 40-Jahresverträge! Die Politiker, die das heute unterschreiben, kennen die Verträge nicht!

Die typische PPP - Vertragsstruktur ist kompliziert und unübersichtlich:

- Der Konzessionsvertrag: Er regelt die Lieferung von Dienstleistungen durch die Projektgesellschaft und enthält in der Regel Vereinbarungen zur Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen und den Zahlungsmodalitäten.

- Der Bauvertrag: In der Regel ist er eine Festpreisvereinbarung für ein schlüsselfertiges Projekt, das vor Ablauf einer bestimmten Frist betriebsbereit fertig gestellt sein muss.
- Der Vertrag für die Gebäudebewirtschaftung: Dieser Vertrag enthält die Betriebs- und Instandhaltungsleistungen, die häufig an ein Tochterunternehmen der Gesellschafter der Projektgesellschaft vergeben werden.
- Aktionärs-, Kredit- und Finanzierungsverträge: Sie beziehen sich auf die Finanzierung, die durch Eigenkapital und Kredite aufgebracht wird.
- Der Direktvertrag: Er reguliert die Beziehung zwischen der öffentlichen Hand und den Kreditgebern, da der Kreditvertrag aus den Kapitalflüssen, die durch die Erbringung der Dienstleistung erwirtschaftet werden, finanziert wird.

Wichtig zu wissen ist: Auch der Private baut nicht mit eigenem Geld. Meist sind nur 10% eigene Mittel, den Rest leiht sich der Private – auch Hochtief- bei einer Bank .Um dieses Geld zu günstigen Konditionen zu bekommen, verkauft der Private Partner den Anspruch auf das Auftragsvolumen am Kapitalmarkt weiter. Wer kann kaufen? Die von deutschen Steuergesetzen begünstigten und hereingelockten Finanzinvestoren der Welt! Die sind nun der Vertragspartner, der Kommune, die einen PPP Vertrag unterschrieben hat!

Die Schlussfolgerungen für uns als SozialdemokratInnen:

- Öffentlich Private Partnerschaften im Bildungsbereich sind abzulehnen und aktiv und konsequent zu bekämpfen!
- Bildungseinrichtungen, die bereits ganz oder teilweise privatisiert worden sind, müssen rekommunalisiert werden!
- Die vollständige Finanzierung der Bildungseinrichtungen aus dem öffentlichen Haushalt muss gewährleistet sein!

Januar 2008